

Die Rolle der Gewerkschaften bei der Betreuung undokumentierter Migranten

Dialogforum 2012

Donau-Universität Krems

Gmunden, 31. Juli 2012

Anna Basten, AK Undokumentierte Arbeit ver.di Berlin

Der Arbeitskreis

- Warum brauchen wir den AK?
- Entstehung
- Ziele & Selbstverständnis
- Aktuelle Tätigkeiten
- Netzwerke/ Kooperation
- Herausforderungen
- Fallbeispiele

Wozu der AK?

- Prekäre Lebenssituation von Menschen ohne Papiere
 - Zugang zu gesundheitlicher Versorgung
 - Zugang zu Bildungssystem
 - Wohnen
 - Ausbeutung im Arbeitsverhältnis
 - Häufige Beschäftigung in Reinigung, Haushalt, Pflege, Hafen, Gastronomie, Bau, Landwirtschaft/ Saisonarbeit
 - Unterschreitung arbeitsrechtlicher Standards; Lohnvorenthaltungen

Entstehung des AK

- Bündnis von Gruppen gegen Illegalisierung und Entrechtung von Menschen ohne Papiere
- 2003 ver.di Bundeskongress: Arbeiter_innen haben Rechte – auch ohne Papiere!
- FB 13 “Besondere Dienstleistungen” nimmt den AK Undokumentierte Arbeit bei sich auf
- März 2009 Öffnung der Beratungsstelle

Ziele & Selbstverständnis

- Menschen ohne Papiere Zugang zu ihren Rechten ermöglichen
- Politische Organisation von und mit Menschen ohne Papiere
- Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen; Verschränkung Race, class, gender
- Forderung nach Anerkennung und gleichen Rechten für Undokumentierte

Aktuelle Tätigkeiten

- Beratung: 2 mal im Monat, je 2 Stunden
 - Arbeitsrechtliche Erstberatung
 - Geltendmachung von Ansprüchen
 - Ggf. Aufnahme bei ver.di/ Weiterleitung an Rechtsanwälte
- Politische Arbeit: Auseinandersetzung mit Übermittlungspflicht (§ 87 AufenthG)
- Netzwerkarbeit

Netzwerke & Kooperation

- Verbindung mit (Migrations-)Beratungsstellen in Berlin, gewerkschaftlichen Anlaufstellen in Hamburg, Frankfurt (M.), München, Köln, Wien
- Kontakte
 - zu Medibüro (medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere)
 - in Latina-Community (Haushaltsarbeiterinnen)
 - zu Frauen in Asylverfahren im Raum Berlin-Brandenburg

Herausforderungen

- Einbeziehung von betroffenen Arbeiter_innen in AK vs. Fremdrepräsentanz
- Finanzierung und Abhängigkeit
- Mangelnde Integration innerhalb ver.di
 - festgefahrene Gewerkschaftsstrukturen
 - Vorbehalte gegenüber Undokumentierten
- Übermittlungspflicht (§87 Aufenthaltsg)

Fallbeispiel 1

M. aus Nordafrika hat 2 Jahre ohne Papiere in einem Elektronikladen gearbeitet. Das Arbeitsverhältnis hat er wegen Meinungsunterschieden mit dem Chef beendet. Er möchte wissen, ob er den Urlaub, den er nicht genommen hat, ausbezahlt bekommen kann. Der ehem. Chef weigert sich, das Geld auszuzahlen. Da M. innerhalb von 2 Jahren seinen Urlaubsanspruch geltend machen kann, schreibt ver.di einen Brief an seinen Arbeitgeber, woraufhin sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf eine Auszahlung von 1100 € einigen.

Fallbeispiel 2

V. aus der Ukraine lebt seit 3,5 Jahren in Berlin mit seiner Familie. Er hat drei private Wohnungen in Berlin-Neukölln renoviert. Von dem mündlich vereinbarten Lohn in Höhe von 10700 € hat er nur 1300 € bekommen. Er hat aufgehört zur Baustelle zu gehen, als er kein Geld mehr für die Fahrkarte hatte. Sein Reisepass wurde von dem Auftraggeber eingezogen. Zunächst wollte er seinen Lohn mit Hilfe einer Rechtsanwältin einklagen, hätte aber für die Prozesskostenerstattung seinen Namen und Adresse angeben müssen. Er hat sich überlegt ver.di-Mitglied zu werden und seinen Lohn über die Rechtsabteilung einzuklagen. Auch davon ist er wieder abgekommen, weil er Denunziation und Repressalien seitens seines ehemaligen Arbeitgebers befürchtet.